

Seit über
50
Jahren!



KFZ-SACHVERSTÄNDIGE
MARTIN U. KARCH



Ingenieurbüro Martin u. Karch | Inhaber Dipl.-Ing. (FH) Claudius Karch

➔ Wenn es zum Unfall gekommen ist

Rufen Sie uns an: **Mannheim: 0621/338 27-0** | **Weinheim: 06201/900 70** | **Viernheim: 06204/91 38 13**

1 Wozu benötigt man einen Kfz-Sachverständigen?

- ➔ Schadensfeststellung nach einem Verkehrsunfall
- ➔ Beweissicherung bei strittigem Unfallhergang
- ➔ Fahrzeugbewertung (Wertgutachten)
- ➔ Wertminderung, Restwert, Nutzungsausfall

2 Wer kommt für die Kosten des Gutachters auf?

Bei einem unverschuldeten Unfall trägt grundsätzlich der Schädiger bzw. die eintretende Haftpflichtversicherung auch die Kosten des Kfz-Sachverständigen, da nach ständiger Rechtsprechung des BGHs die Kosten für ein Gutachten zum Schaden zählen, der dem Geschädigten zu ersetzen ist.

3 Reicht es nicht aus, wenn die Versicherung des Unfallgegners einen eigenen Sachverständigen mit der Schadensfeststellung beauftragt?

Der Geschädigte ist gut beraten, wenn er immer auf Einschaltung eines unabhängigen Sachverständigen besteht. Der Sachverständige der Versicherungsgesellschaft arbeitet schließlich bei der Versicherung, die den Schaden letztlich zu bezahlen hat. Der Geschädigte sollte daher einen Sachverständigen seines Vertrauens beauftragen, der sicherstellt, dass auch Wertminderung und Nutzungsausfall neben dem reinen Blechschaden richtig ermittelt werden.

4 Ist es nicht günstiger, bei einem einfachen Schaden lediglich einen Kostenvoranschlag in meiner Reparaturwerkstatt einzuholen?

Der Geschädigte, der sich nur auf den Kostenvoranschlag seiner Werkstatt verlässt, erlebt häufig böse Überraschungen. So hat der Kostenvoranschlag später keine beweissichernde Funktion. Zumeist fehlt auch eine Aussage zur Wertminderung. Erst der Sachverständige kann erkennen, ob es sich tatsächlich um einen sogenannten einfachen Schaden handelt. Häufig sind bei einem vermeintlich leichten Blechschaden tragende Teile beschädigt, bzw. bei einem auf den ersten Blick sehr erheblichen Schaden können die Reparaturkosten minimal sein. In jedem Fall also geht der Geschädigte bei Einschaltung eines qualifizierten unabhängigen Sachverständigen auf Nummer Sicher.

5 Was empfiehlt der Kfz-Sachverständige, der täglich mit Unfällen zu tun hat? Wie soll man sich nach einem Unfall verhalten?

Das Wichtigste nach einem Unfall ist „Ruhe zu bewahren“. Halten Sie einen handlichen Unfallpass im Wagen bereit, in welchem Sie im Fall des Falles alle Punkte in knapper Form nachlesen können. Lassen Sie sich nicht durch den Unfallgegner, die Polizei, Zeugen oder Versicherungen einschüchtern. Beauftragen Sie einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens und achten Sie auf Einschaltung eines qualifizierten unabhängigen Sachverständigen.

 Von der IHK Darmstadt öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung

 BvSK – Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.

 GTÜ-Prüfingenieur

 Der zertifizierte Sachverständige für Kraftfahrzeugschäden und Bewertung, IFS GmbH

Mannheim
Ottmar-Mergenthaler-Str. 6
68167 Mannheim

fon +49 (0) 621/338 27-0
fax +49 (0) 621/33 27 40

Weinheim
Freiburger Straße 23
69469 Weinheim

fon +49 (0) 6201/900 70
fax +49 (0) 6201/148 91

Viernheim
Dina-Weißmann-Allee 1
68519 Viernheim

fon +49 (0) 6204/91 38 13
fax +49 (0) 6204/70 18 02

mail info@martin-karch.de
web www.martin-karch.de



Vertragspartner der Gesellschaft
für Technische Überwachung mbH